

Übersicht der tatsächlich anfallenden Kosten, Bezuschussungen und Stornobedingungen

Das Erholungsangebot wird für die Teilnehmenden gestaffelt nach Einkommensstufen finanziell bezuschusst.

Die Höhe der Eigenbeiträge ist abhängig vom individuellen Familienbruttoeinkommen* und den Kosten der jeweiligen Familienferienstätten.

Die Höhe der Eigenbeiträge können Sie anhand untenstehender Tabelle berechnen.

Allgäuhaus in Wertach vom 09.08. - 23.08.2025

	Gesamtkosten für 14 Nächte			
	tatsächliche Kosten des Hauses inkl. Vollpension und Übernachtung	Familienbruttoeinkommen mehr als 5.800,00 Euro werden mit 20 % bezuschusst	Familienbruttoeinkommen 4.000,00 < 5.800,00 Euro werden mit 40 % bezuschusst	Familienbruttoeinkommen weniger als 4.000,00 Euro werden mit 60 % bezuschusst
je Erwachsener	1.265,60 €	1.012,48 €	759,36 €	506,24 €
je Jugendlicher (12 - 17 Jahre)	1.075,20 €	860,16 €	645,12 €	430,08 €
je Kind (7 - 11 Jahre)	886,20 €	708,96 €	531,72 €	354,48 €
je Kind (3 - 6 Jahre)	695,80 €	556,64 €	417,48 €	278,32 €
je Kind (0 - 2 Jahre)	frei	frei	frei	frei

Zusätzliche <u>vor Ort</u> zu zahlende Kurtaxe für 14 Nächte	
je Erwachsener ab 17 Jahre	42,00 €
je Kind 6 - 16 Jahre	26,60 €
je Kind bis 5 Jahre	frei

Stornobedingungen

Die prozentualen Stornogebühren beziehen sich auf die tatsächlichen Kosten des Hauses inkl. Vollpension und Übernachtung

Stornofrist	Stornogebühr in Prozent
bis zum 04.07.2025	10 %
ab dem 05.07.2025 bis zum 18.07.2025	40 %
ab dem 19.07.2025	70 %

*Das Familienbruttoeinkommen umfasst die regelmäßigen Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden, erwerbstätigen Familienmitglieder. Dazu zählen Erwerbseinkommen (z. B. Sold und Löhne), Renten und Pensionen, selbstständige Einkünfte (z. B. aus freiberuflicher Tätigkeit) und öffentliche Unterstützungen.